



Merkblatt zur Förderung von Kleinstprojekten im Rahmen der technischen Zusammenarbeit

Die Deutsche Botschaft Baku fördert jedes Jahr ausgewählte Maßnahmen von einheimischen Projektträgern, die darauf abzielen, die Situation der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten zu verbessern. Dieses Merkblatt enthält Informationen darüber, welche Projekte gefördert werden können und was bei der Antragstellung und der Projektdurchführung zu beachten ist.

Die Deutsche Botschaft Baku fördert Projekte nach folgenden Kriterien

1. Das Projekt zielt darauf, die Situation der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten zu verbessern.
2. Das Projekt wird von einem einheimischen, qualifizierten Träger (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfegruppen, örtliche Behörden, Kirchen o.ä.) durchgeführt und kann von diesem nicht selbst finanziert werden.
3. Sowohl Eigenleistungen des Trägers als auch die Mitarbeit der einheimischen Bevölkerung sind vorgesehen (Arbeitsleistung oder finanzielle Beiträge).
4. Die beantragte Förderung beträgt maximal 8.000 Euro, in besonders begründeten Ausnahmefällen 13.000 Euro.
5. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
6. Das Projekt ist eine in sich geschlossene Maßnahme und führt nicht zu wiederkehrenden Verpflichtungen (z.B. für laufenden Bedarf an Verbrauchsgütern wie Futtermittel, Arzneimittel, Stoffe, Wolle, Farben usw.).
7. Alle für das Projekt notwendigen Materialien werden in Aserbaidschan beschafft.
8. Das Projekt wird bis zum Ende des Jahres (31.12.) abgeschlossen.
9. Die Maßnahme hat nachhaltige Wirkung.
10. Das Projekt berücksichtigt Gender-Aspekte.

Mögliche Projekte

- **Infrastrukturmaßnahmen** (Errichtung/Erneuerung eines einfachen Brunnens/einer Trinkwasserversorgungsanlage/ einer Staumauer; Ausbau einer Bewässerungsanlage/eines Wasserauffangbeckens/Bau von Sickergruben/Zuschuss für Trinkwasserleitungen, Bau von Brücken)
- **Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Einkommensquellen** (z.B. Tourismusförderung, Förderung des Handwerks, Ausstattung von Kinderheimen/sozialen Einrichtungen mit Werkbänken/Nähmaschinen etc.)
- **Einkommens- und Ernährungsverbesserung (insbes. Landwirtschaft)** (Zuschüsse für Selbsthilfaktionen von Gemeinden u.a. zur Ernährungsverbesserung/ Bau einer Webhalle/eines Lagerhauses)
- **Ausbildung und Berufstraining, Fortbildung**

Verfahren

Anträge können bei der Deutschen Botschaft Baku - Wirtschaftsabteilung gestellt werden.

Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- 1. Vorstellung des Trägers**
- 2. Informationen zum Projekt (verfolgte Ziele, Durchführung, Zeitplan)**
- 3. Kosten- und Finanzierungsplan (auch Eigenleistungen und Förderung durch Dritte)**

Diesem Merkblatt ist ein entsprechendes Antragsformular angefügt. **Bitte beachten Sie, dass Personalausgaben des Projektträgers (Löhne, Gehälter oder Honorare) wie auch anteilige Verwaltungs- sowie Reiseausgaben nicht übernommen werden können.**

Nach der Antragstellung werden durch die Botschaft Projekte ausgewählt, die in einem zweiten Schritt besichtigt werden. Nach der Besichtigung erfolgt die endgültige Auswahl. Mit den betreffenden Projektträgern werden Zuwendungsverträge abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt in Raten; weitere Besichtigungstermin zur Überprüfung des Projektfortschritts können jederzeit durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme muss der Projektträger innerhalb von 6 Monaten einen **Sachbericht** über den Verlauf und den Erfolg des Projektes sowie sämtliche **Originalbelege** und einen **zahlenmäßigen Nachweis** vorzulegen (siehe Anlage). In einer abschließenden Besichtigung wird das Projekt abgenommen. Dabei wird überprüft, ob das mit der Maßnahme beabsichtigte Ziel erreicht worden ist.

Nicht in Betracht kommen Maßnahmen,

- a) die der **Förderung von Einzelpersonen** oder bereits **privilegierten Gruppen** dienen,
- b) die der humanitären Hilfe in Krisen- und Katastrophenfällen oder der Nahrungsmittelhilfe zuzurechnen sind oder
- c) für die ein sonstiger anderer Haushaltstitel des Bundes einschlägig ist (z.B. für die Förderung **der deutschen Sprache**, der **Erhaltung des kulturellen Erbes** oder der **Demokratisierung**), sowie
- d) deren Folgeausgaben vom Projektträger nicht übernommen werden können oder eine Bestands- bzw. **Wirksamkeitsdauer von weniger als zwei Jahren haben**,
- e) die in erster Linie Behörden oder sonstigen staatlichen Institutionen des Gastlandes zugute kommen, ohne eine hinreichende Verbesserung der Lebensumstände der örtlichen Bevölkerung zu bewirken,
- f) die den polizeilichen oder militärischen Bereich betreffen oder die in erster Linie dem „good-will“ oder der Repräsentation und Kontaktpflege dienen.

Kontakt

Einen Antrag auf Förderung eines Projektes können Sie einreichen bei der

Deutschen Botschaft Baku - Wirtschaftsabteilung
- ISR Plaza, 340 Nizami Street, AZ 1000 Baku -

bzw. per E-Mail an: Kleinstprojekte@baku.auswaertiges-amt.de